

Beitragsordnung des forum Thüringer Wald e.V.

§ 1 – Beitragspflicht

1. Mitglieder sind zur Beitragszahlung verpflichtet.
2. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils fällig zu Beginn des Kalenderjahres und zahlbar bis zum 15. Februar eines jeden Jahres.
3. Für Mitgliedschaften, die im Laufe des ersten Kalenderhalbjahres erklärt werden, ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Wird die Aufnahme der Mitgliedschaft für einen Zeitpunkt im zweiten Kalenderhalbjahr erklärt, ist der halbe Jahresbeitrag zu leisten.
5. Die Beträge sind mit Beginn der Mitgliedschaft fällig und bis zum 15. Tag des folgenden Monats zu entrichten.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 2 – Grundbeitrag

Der Grundbeitrag ist eine Geldleistung und beträgt für Mitglieder pro Jahr:

- | | |
|--|------------|
| a) Unternehmen: | 150,00 EUR |
| b) Kammern, Anstalten öffentlichen Rechts und sonstige Institutionen: | 100,00 EUR |
| Kammern, Anstalten öffentlichen Rechts und sonstige Institutionen zahlen einen Betrag nach Selbsteinschätzung, jedoch mindestens den vorgenannten Grundbetrag. | |
| c) Verbände und Vereine: | 150,00 EUR |
| e) natürliche Personen und alle anderen Mitglieder: | 100,00 EUR |

§ 3 – Beitragsfreistellung/ Stundung der Mitgliedsbeiträge

1. In Ausnahmefällen können Beitragsfreistellungen oder Stundungen der Mitgliedsbeiträge auf Basis schriftlicher Antragstellung durch Beschlussfassung des Vorstandes eingeräumt werden.
2. Grundsätzlich wird eine Begrenzung auf 1 Jahr festgelegt. Ausnahmeregelungen trifft der Vorstand.
3. Entsprechende Entscheidungen sind der Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung zur Kenntnis zu geben.

§ 4 – Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

§ 5 – In Kraft treten

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2016 tritt die Beitragsordnung ab dem 01.01.2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf oder bis sie durch eine andere ersetzt wird.

Suhl, 15.11.2016